Anknüpfend an die Thematik des politischen Apparates der BRD:

1. Informiere Dich über die Möglichkeit/die Bedingungen, um in der Bundesrepublik Deutschland den sogenannten "Notstand" ausrufen zu lassen (Notstandsgesetze, Notstandsverfassung).

Am 30. Mai 1968 verabschiedete der Bundestag die Notstandsgesetze um auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben. Im Notstand sind Grundrechte eingeschränkt und die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ausgeweitet. Es gibt zwei Arten des Notstands, den äußeren und den inneren Notstand.

- Der äußere Notstand kann ausgerufen werden wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder solch ein Angriff unmittelbar droht. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag.
- Der innere Notstand kann ausgerufen werden wenn der Bund oder dessen freiheitlich demokratische Grundordnung bedroht ist. Auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wäre ein Grund um den inneren Notstand auszurufen. Wobei die Abwehr einer solchen Gefahr in erster Linie Sache der Länder ist.
- 2. Prüfe, ob Notstandsmaßnahmen angesichts der Corona-Krise gerechtfertigt und verfassungsgemäß sind.

Eine Seuche wie Corona kann ein Grund für die Ausrufung des inneren Notstandes sein. Denn das Coronavirus bedroht viele Menschenleben und ist damit eine Bedrohung für die Existenz des Bundes und der öffentlichen Sicherheit. Außerdem wäre im Falle einer Überlastung des Gesundheitssystems oder durch extreme Lieferengpässe bei medizinischem Material die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht. Die Ausrufung des Notstandes wäre deshalb verfassungsgemäß.

Lediglich einzelne Städte oder Bundesländer die besonders betroffen sind haben bis jetzt den Notstand ausgerufen. Denn die Politik ist bei Ausrufung des Notstands sehr vorsichtig. Die Ausrufung des Notstands für das ganze Land ist so etwas wie das letzte Mittel. Deshalb ist es seit der Einführung der Notstandsverfassung noch nie vorgekommen. In Anbetracht dessen wurde der Notstand noch nicht ausgerufen. Sollte sich die Lage trotz der getroffenen Maßnahmen jedoch verschlimmern z.B. durch Missachtung der Ausgangsbeschränkung, so wären Notstandsmaßnahmen durchaus gerechtfertigt.

3. Arbeitet heraus, wie diese Mechanismen zur Zeit der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus' funktionierten.

In der Weimarer Republik gab es die Artikel 25, 48 und 53 die Rechte des Reichspräsidenten stark ausweiteten. Eigentlich waren sie für Notlagen gedacht jedoch wurden sie auch oft missbraucht und ermöglichten Hitlers Machtübernahme am 30. Januar 1933.

Der Artikel 25 befugte den Reichspräsident den Reichstag aufzulösen.

Der Artikel 48 auch Notverordnung genannt lautete: "Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten." Dazu gehörte auch die Grundrechte vorübergehend und zum Teil auszusetzen. Die eigentlich vorgesehene Präzisierung im Reichsgesetz wurde nie umgesetzt. Dadurch konnte das Staatsoberhaupt den Artikel sehr weit und zu eigenen Zwecken auslegen. Der Artikel 48 wurde in der Weimarer Republik rund 50-mal angewendet. Hindenburg t.B. nutzte eine Reihe von Notverordnungen um ohne oder gegen den Reichstag zu regieren. Artikel 53 befugte den Reichspräsident den Reichskanzler und die Reichsminister zu ernennen oder zu entlassen.

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler durch Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 unterschrieb Hindenburg eine Notverordnung die ermöglichte politische Gegner ohne rechtsstaatliche Kontrollen und zeitlich unbegrenzt in "Schutzhaft" zu nehmen und in Gefängnisse, Strafvollzugsanstalten oder KZs einzuweisen. Durch das Ermächtigungsgesetz lag schließlich die legislative und die exekutive Gewalt in der Hand der Reichsregierung und dem Reichskanzler Hitler und somit in der Hand der Nationalsozialisten. Bis 14. Juli 1933 hatten sich alle Parteien bis auf die NSDAP unter Zwang aufgelöst oder waren verboten worden. Die Bildung neuer Parteien wurde gesetzlich verboten. Am 2. August 1934 starb der Reichspräsident Hindenburg. Sein Amt ging auf Hitler über, der nun die absolute Macht besaß. Der Missbrauch der Notstandsgesetze während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus ist wohl auch der Grund warum sich die heutige Politik mit der Ausrufung des nationalen Notstands viel Zeit lässt.